Ausgabe 2 - Juli 2011

VETERA® Newsletter

Enthält: Fortsetzung der Serie „Die tierärztliche Dokumentation“

Das ist NEU in VETERA.net

SMS-Versand

Sie kennen bereits die Möglichkeit, aus VETERA.net heraus Faxe und Emails zu versenden. Nun können Sie auch die Kommunikationsmöglichkeit via SMS (Short Message Service) in Ihrem Programm nutzen. Vielleicht verwenden Sie bereits jetzt den Service von VETERA.net, Impferinnerungen automatisiert den Kunden per Email zukommen zu lassen. Dies ist nun auch per SMS möglich. Gerne können Sie Ihre Kunden per SMS auch an Termine erinnern oder Rückfragen, ob Ihr Kunde mit dem letzten Besuch bei Ihnen rundum zufrieden war. Dabei lassen sich selbstverständlich entsprechende Texte mit so genannten Platzhalten vorformulieren, so dass die Nachrichten automatisiert erstellt werden und die Informationen zum Kunden bzw. Tier pro Nachricht selbständig eingefügt werden. Dieses Werkzeug soll Ihnen dienen, modern, schnell und effektiv mit den Kunden zu kommunizieren und so ggf. die Kundenbindung noch weiter zu erhöhen.

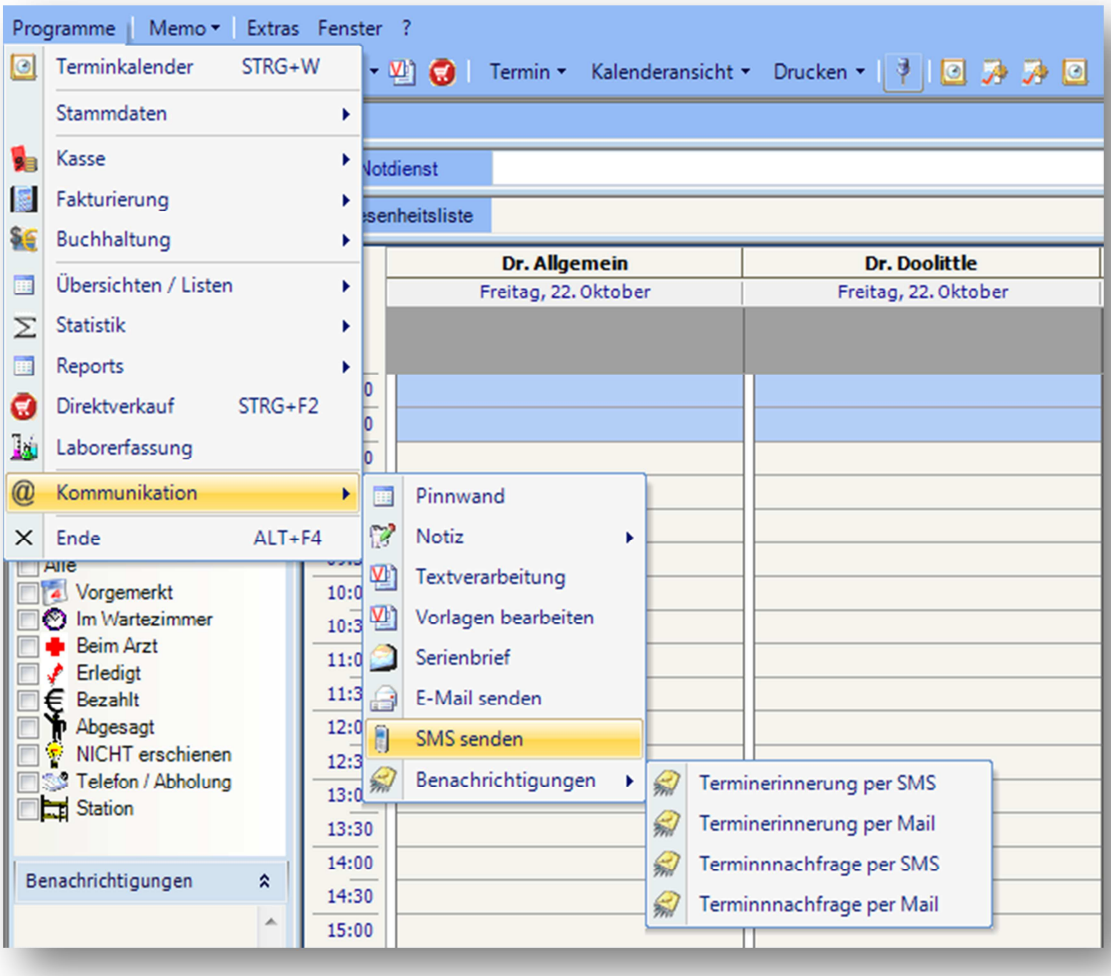

Um den SMS-Versand in VETERA.net zu aktivieren, wählen Sie bitte das Menü „Extras“ und „Einstellungen“. Im Einstellungsfenster klicken Sie bitte auf „Allgemeine Einstellungen“ und wählen den Reiter „SMS“ mit einem Linksmausklick aus. In diesem Fenster (Abbildung 1) können Sie die Angaben Ihres SMS-Providers eingeben. Einen möglichen Anbieter für Sie haben wir Ihnen mit abgebildet. Wenn Sie zukünftig den SMS-Versand für die automatisierte Terminerinnerung und –nachfrage anstelle des Email-Versandes nutzen möchten, setzen Sie bitte ein Häkchen an der hierfür vorgesehen Stelle. Wenn Sie Ihre Einstellungen getätigt haben, klicken Sie bitte auf „Speichern“ und starten das Programm VETERA.net neu.

VETERA.net Sprung in die Zukunft

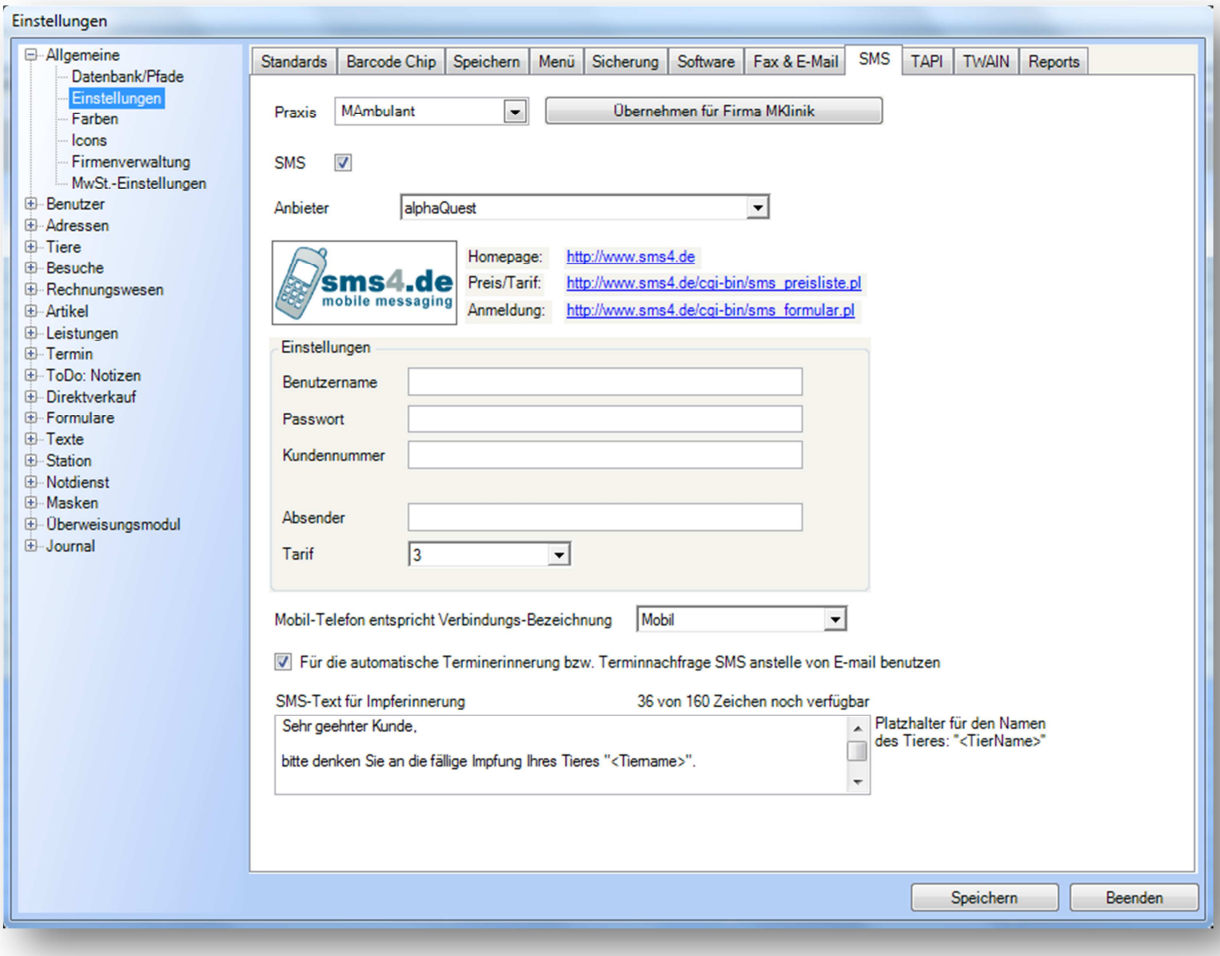

Einbindung der Textverarbeitung Open Office jetzt schneller und schlanker

Das Erstellen von Dokumenten bei Verwendung von Open Office in VETERA.net ist nun deutlich schneller und komfortabler geworden. Wir haben die Anbindung an Open Office für Sie so optimiert, dass lange Lade- und Verarbeitungszeiten vollständig entfallen. Ab der Programmversion Oktober 2010 und der Open Office Version 3.2.0 oder 3.2.1 ist diese schnelle und zuverlässige Textverarbeitung für Sie verfügbar. Aktivieren Sie Ihre neue Textverarbeitung unter „Extras“ und „Einstellungen“. Klicken Sie bitte nun auf „Allgemeine Einstellungen“ und wählen den Reiter „Software“ Wie in der Abbildung dargestellt, setzen Sie bitte ein Häkchen bei „Nutze Open Office ohne VETERA-Menü“. Natürlich muss bei Ihnen Open Office als Textverarbeitungsprogramm eingerichtet sein. Nach Neustart von VETERA.net können Sie Ihre neue und schnelle Textverarbeitung voll nutzen. Beachten Sie bitte, dass diese Einstellung pro Arbeitsplatz gilt und es somit für Sie problemlos möglich ist, die bisherige kompakte und die neue schnelle Textverarbeitung von Open Office gleichzeitig an verschiedenen Rechnern zu nutzen.

Sollten Sie bisher noch nicht Open Office als Textverarbeitungsprogramm in Ihrem VETERA.net nutzen und Interesse an einer Umstellung auf Open Office zur Erstellung Ihrer Dokumente haben, kontaktieren Sie uns bitte. Wir beraten Sie gerne.

Der Email- und Faxversand sind mit der neuen, auf Geschwindigkeit und Stabilität optimierten Schnittstelle zu Open Office direkt aus der Textverarbeitung nicht möglich. Selbstverständlich lassen sich Ihre Dokumente aber auch weiterhin direkt aus VETERA.net faxen oder mailen.

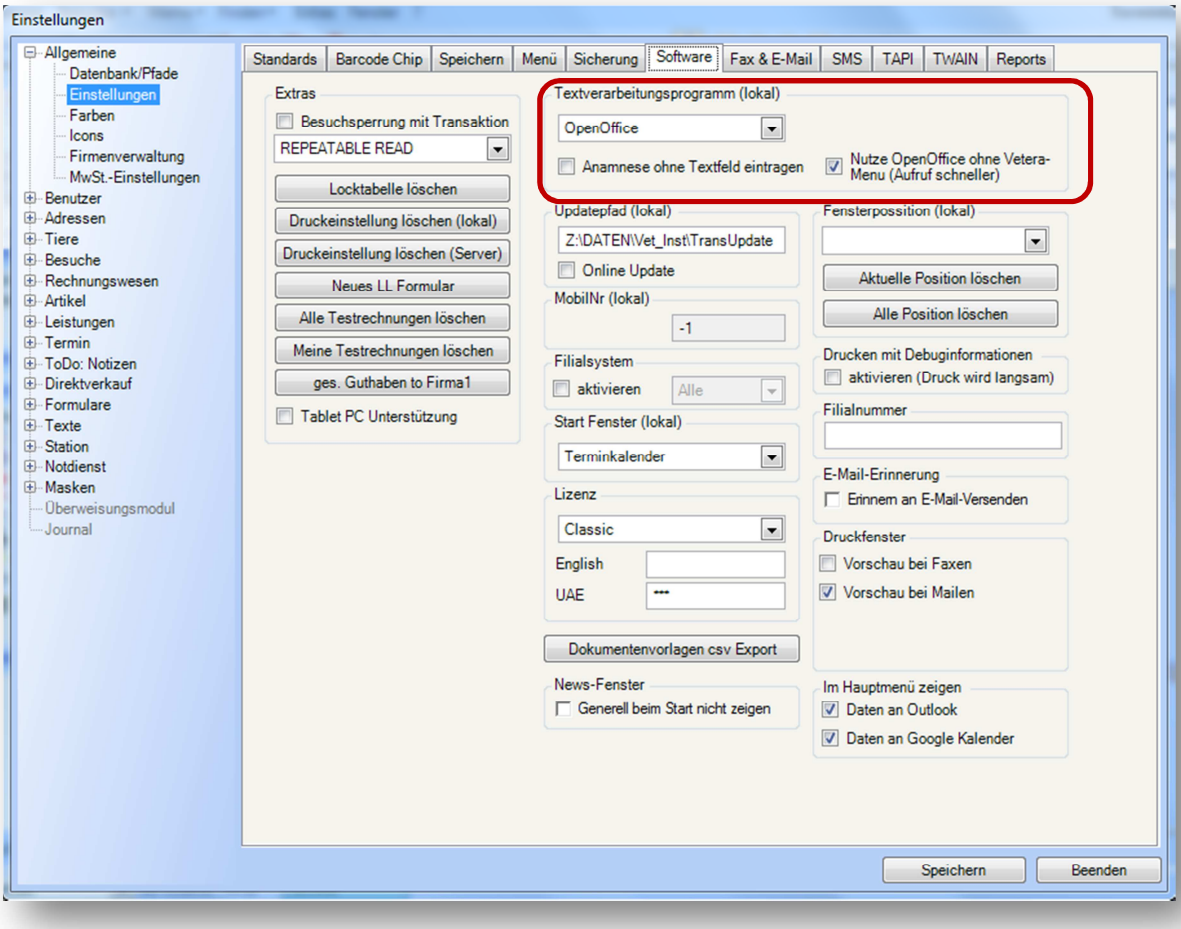

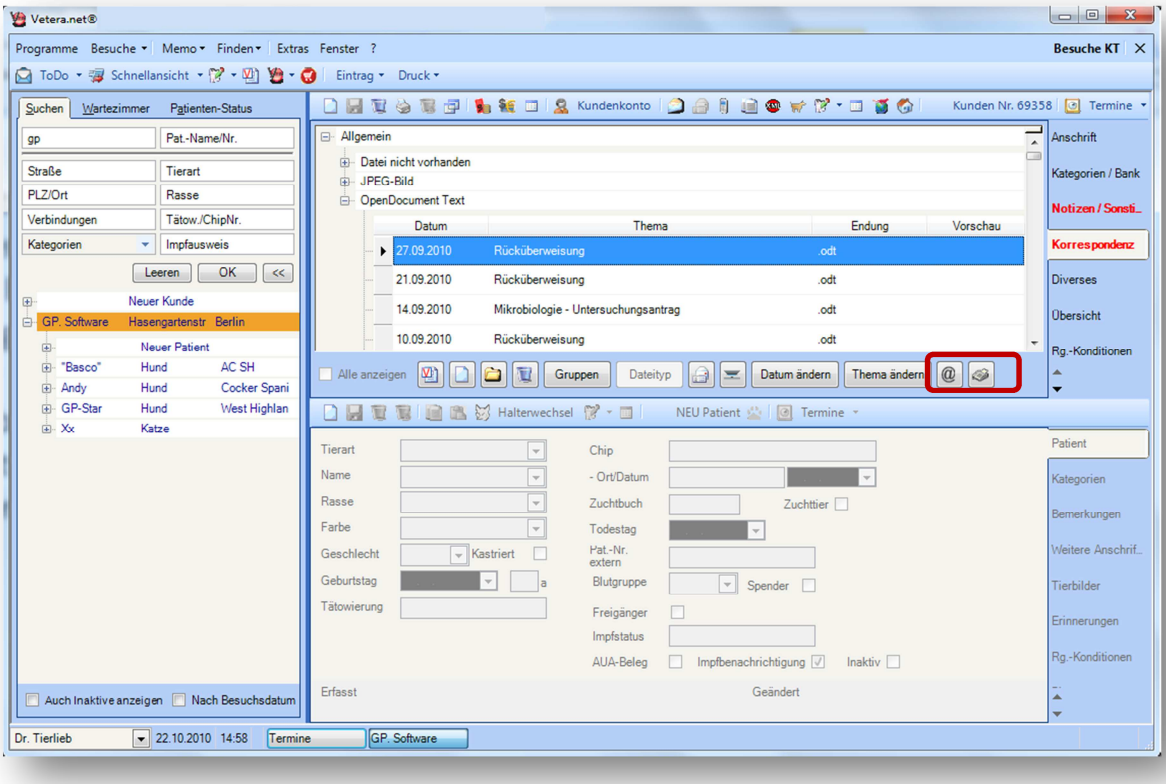

VETERA.net
Sprung in die Zukunft

Notizblock

Von allen Programmteilen von VETERA.net erreichbar können Sie über das Symbol den Notizblock aufrufen. Dieser gibt Ihnen komfortabel und schnell die Möglichkeit, Informationen, wie z.B. Medikamentendosierungen einzugeben. Diese können Sie mit einem Titel versehen und in von Ihnen definierten Themengruppen, beispielsweise als Behandlungshinweise abspeichern. Einfach und intuitiv können Sie Ihre Notizblockeinträge suchen, indem Sie den Titel der Notiz oder einem Wort, das in der Notiz vorkommt, eingeben. Zusätzlich können Sie Ihre Suche durch Auswahl einer Themengruppe und eines Zeitraumes einschränken. Dieses neue Werkzeug in VETERA.net werden Sie schnell schätzen und vielleicht sogar lieben lernen.

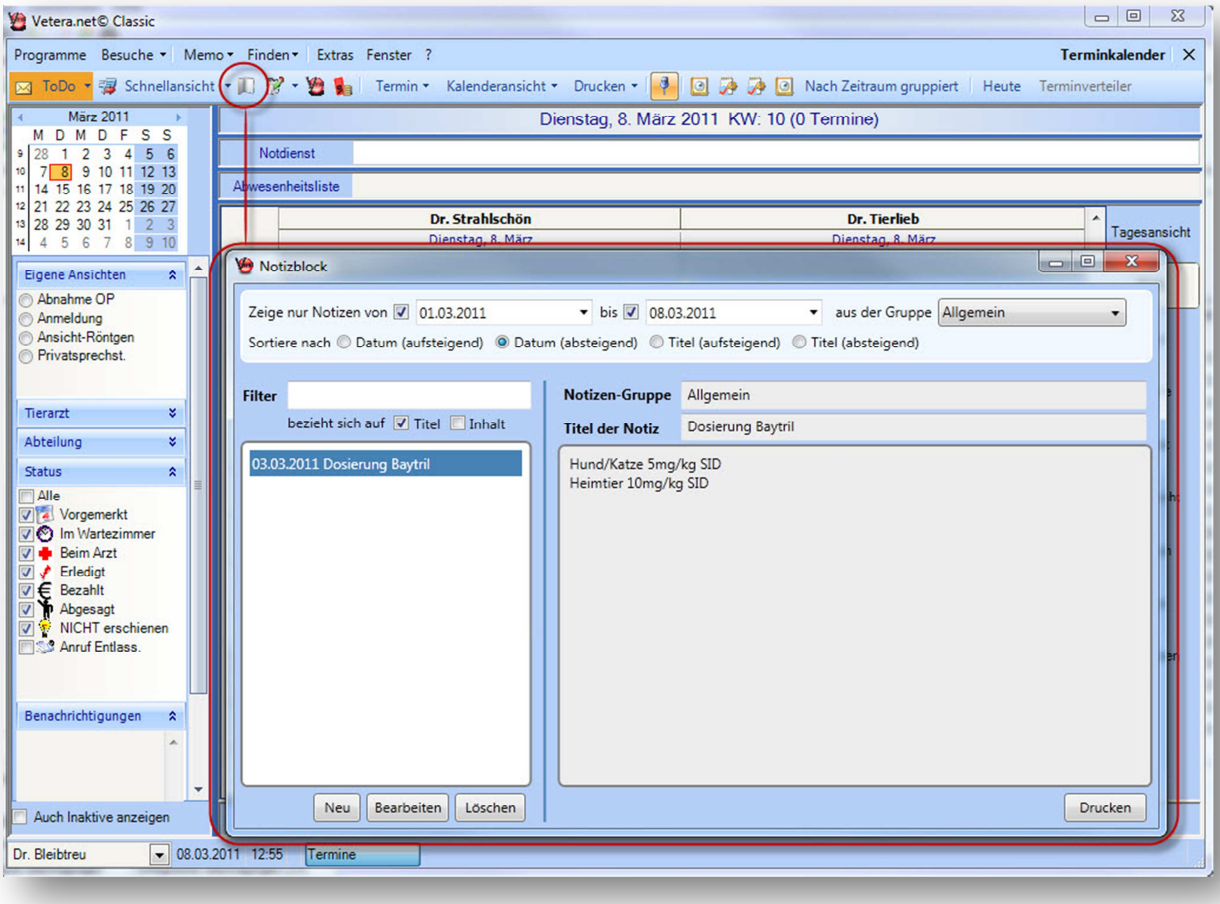

Dokumentation der Gesamtwartezeit und Darstellung der Kundenampel

Mit der neuen Version von VETERA.net wird die Gesamtwartezeit eines Kunden im Wartezimmer dokumentiert. Wartet ein Kunde beispielsweise 5 Minuten bis er zum Arzt in den Behandlungsraum gerufen wird und zusätzlich 3 Minuten im Wartebereich auf eine Ultraschalluntersuchung, so wird eine Gesamtwartezeit von 8 Minuten dokumentiert und im Wartezimmer angezeigt. Auch die Kundenampel ist im Wartezimmer sofort sichtbar, wenn Sie den entsprechenden Termin mit einem Linksklick markieren. So erfassen Sie mit einem Blick, ob Sie „gefahrlos“ mit der Behandlung dieses Tieres beginnen können oder den Kunden vielleicht zuvor vorsichtig an die bereits vorhandenen Außenstände erinnern möchten, bevor Sie mit der Behandlung seines Tieres beginnen.

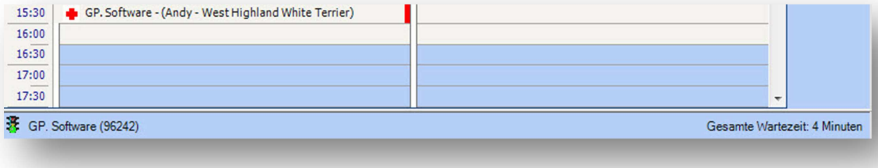

Automatische MwSt.-Berechnung abgegebene & angewendete Medikamente

Die in der Schweiz für abgebebene und angewandte Medikamente unterschiedlich berechneten Mehrwertsteuersätze werden von VETERA.net automatisch für Sie berücksichtigt.

Bei Verwendung von Laboklin Online - Optionales Anlegen eines neuen Besuches mit automatischer Übernahme der originalen Laborleistungen und –Preisen

Wenn Sie den Versand von Laboklin Online nutzen, können Sie fakultativ automatisch einen Besuch in der Kleintierkartei für den Laborauftrag generieren lassen. Dabei werden die von Ihnen gewählten Laboklin-Laborleistungen automatisiert als Leistungszeilen mit den originalen Preisen in den neuen Besuch integriert. Unter „Extras→Einstellungen→Besuche→ Einstellungen→Register Labor“ können Sie, falls als Rechnungsempfänger der Tierarzt gewählt ist, durch Setzen eines Häkchens bei „Neuen Laboklin Besuch generieren“, die oben beschriebene Option für sich nutzen. Im Feld „Aufschlag“ können Sie zudem einen Prozentsatz eingeben, um den die Laboklin-Leistungen für den Tierhalter als Aufschlag berechnet werden.

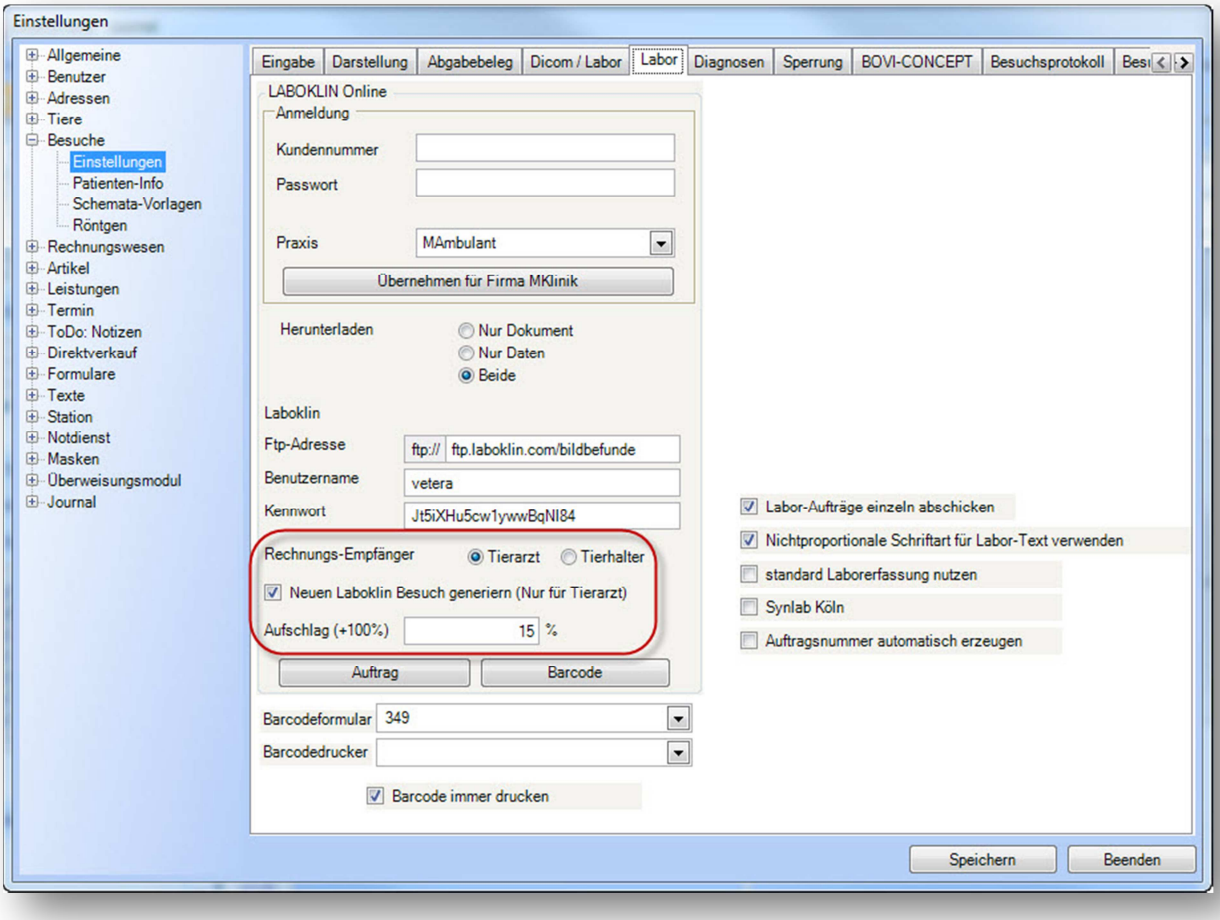

Barcodesteuerung nun auch für tierärztliche Verrichtungen verfügbar

Mit dieser Version von VETERA.net ist es für Sie möglich, nicht nur Standardbehandlungen und Ihre Artikel via Barcodeliste einzulesen, sondern auch Ihre sonstigen tierärztlichen Leistungen. Die hierfür benötigten Barcodelisten können Sie für die tierärztlichen Leistungen unter „Programme→Übersichten/Listen→Leistungsliste“ erstellen und ausdrucken lassen. Die Barcodeliste für Ihre Artikel sind in der Artikelliste („Programme→Übersichten/Listen→Artikelliste“). Ihre Standardbehandlungen können Sie unter „Programme→Stammdaten→Standardbehandlungen“ auch als Barcodeliste erstellen und ausdrucken.

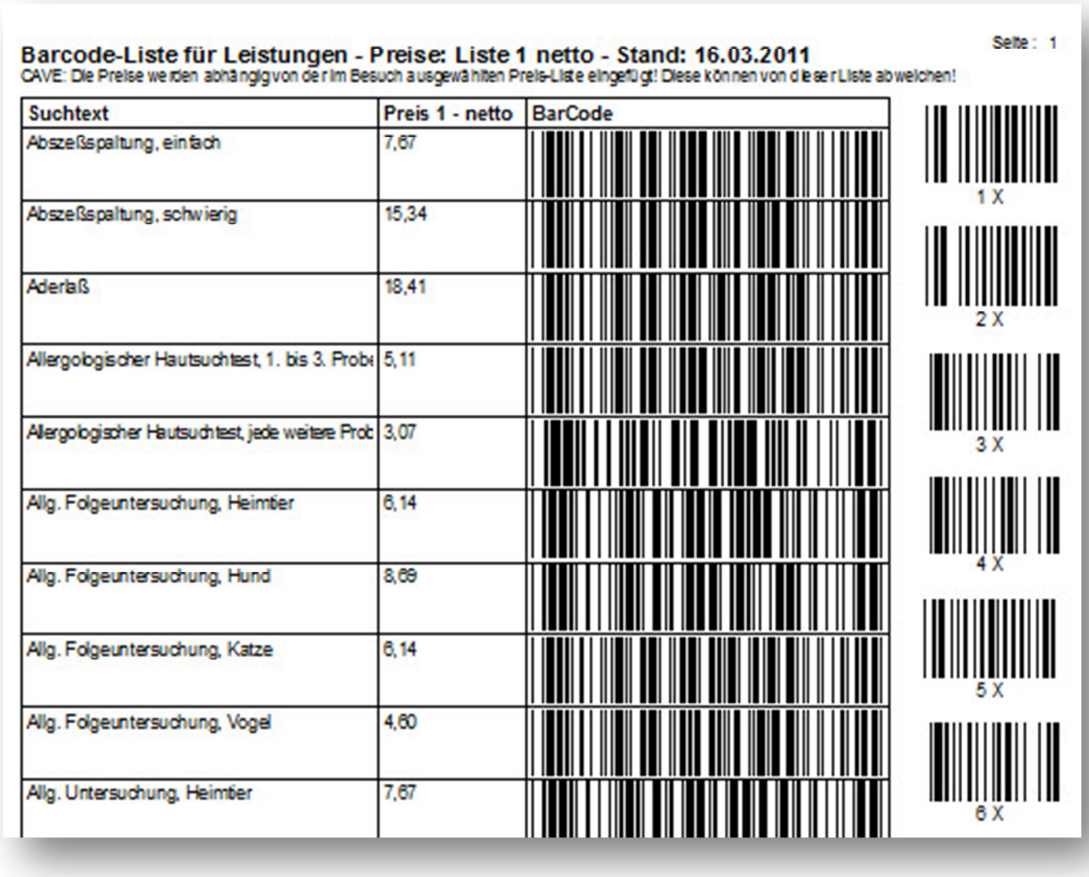

Barcode-Liste für Leistungen - Preise: Liste 1 netto - Stand: 16.03.2011

Seite : 1

CAVE: Die Preise werden abhängig von der im Besuch ausgewählten Preis-Liste eingefügt! Diese können von dieser Liste abweichen!

Suchtext	Preis 1 - netto	BarCode
Abszeßspaltung, einfach	7,67	
Abszeßspaltung, schwierig	15,34	
Aderlaß	18,41	
Allergologischer Hautsuchtest, 1. bis 3. Probe	5,11	
Allergologischer Hautsuchtest, jede weitere Probe	3,07	
Allg. Folgeuntersuchung, Heimtier	6,14	
Allg. Folgeuntersuchung, Hund	8,69	
Allg. Folgeuntersuchung, Katze	6,14	
Allg. Folgeuntersuchung, Vogel	4,60	
Allg. Untersuchung, Heimtier	7,67	

1 X

2 X

3 X

4 X

5 X

6 X

Individuelle Arbeitszeit und Wochenarbeitszeit lassen sich nun auch kombiniert im Terminkalender darstellen.

Falls Sie in Ihrer Praxis/Klinik Mitarbeiter variable Arbeitszeiten haben, lassen diese sich als individuelle Arbeitszeiten für den jeweiligen Mitarbeiter eingeben. Neu ist, dass Sie mit der neuen Version von VETERA.net nun auch die individuelle Arbeitszeit und die Wochenarbeitszeit eines Mitarbeiters kombiniert in Terminkalender darstellen lassen. Die hierfür nötige Einstellung finden Sie unter „Extras→Einstellungen→Termin→Einstellungen→Register Terminkalender“.

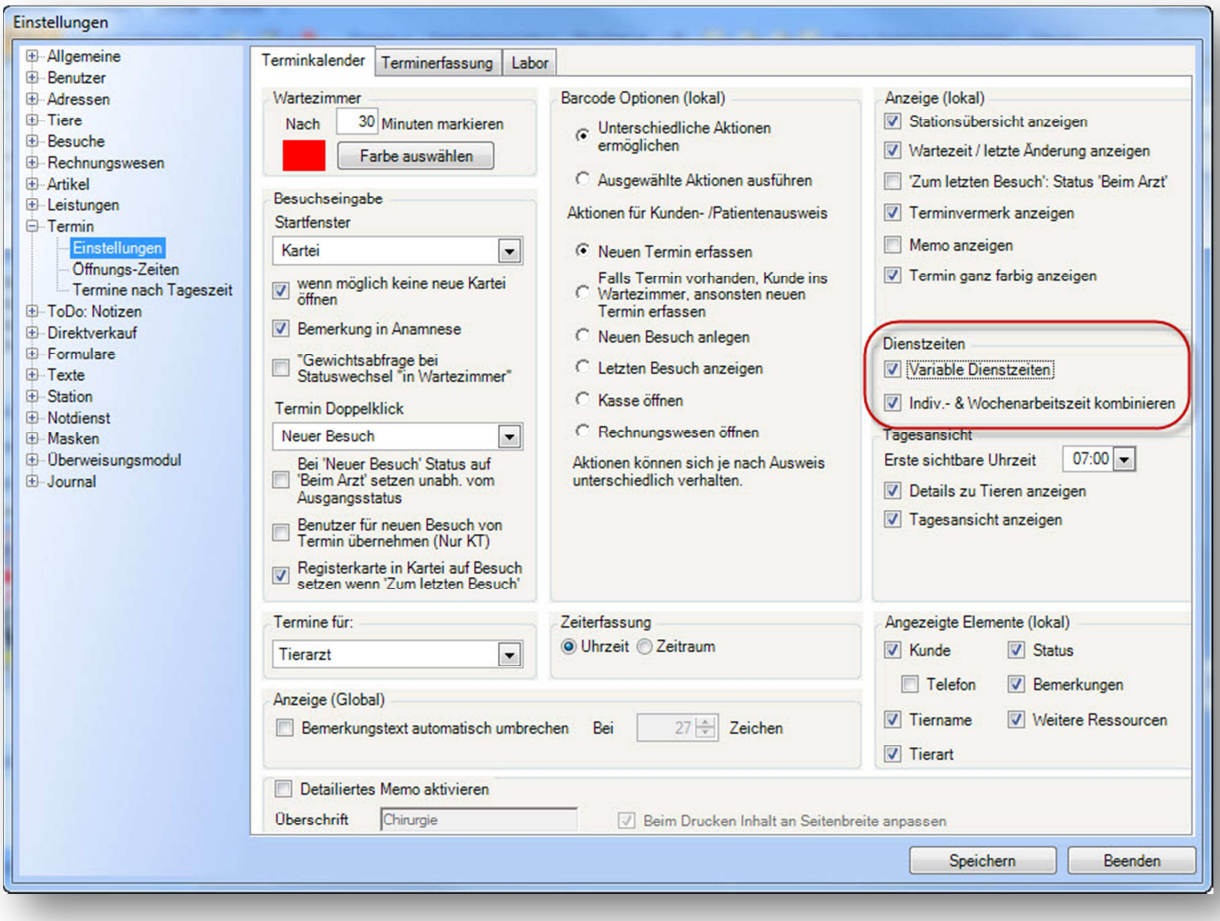

Optional automatisierte Übernahme des Patientengewichtes vom letzten Besuch mit optischer Unterscheidung der manuellen Gewichtseingabe

Dass sich das Patientengewicht automatisch aus dem letzten Besuch des Patienten übernehmen lässt, ist Ihnen vielleicht nicht neu. Neu hingegen ist, dass sich nun die manuelle Eingabe des Gewichtes von dem aus dem letzten Besuch automatisch übernommenen unterscheiden lässt. Manuell eingegebenes Patientengewicht ist an der roten Schriftfarbe erkennbar. Dies wird auch in der grafischen Darstellung sichtbar, wenn Sie auf das Gewichtsfeld in der Kleintierkartei klicken.

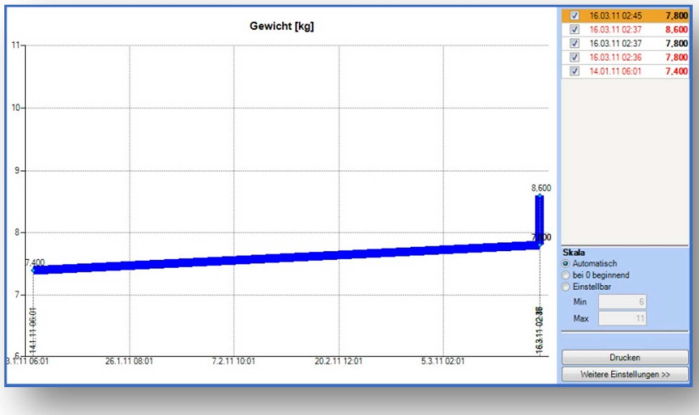

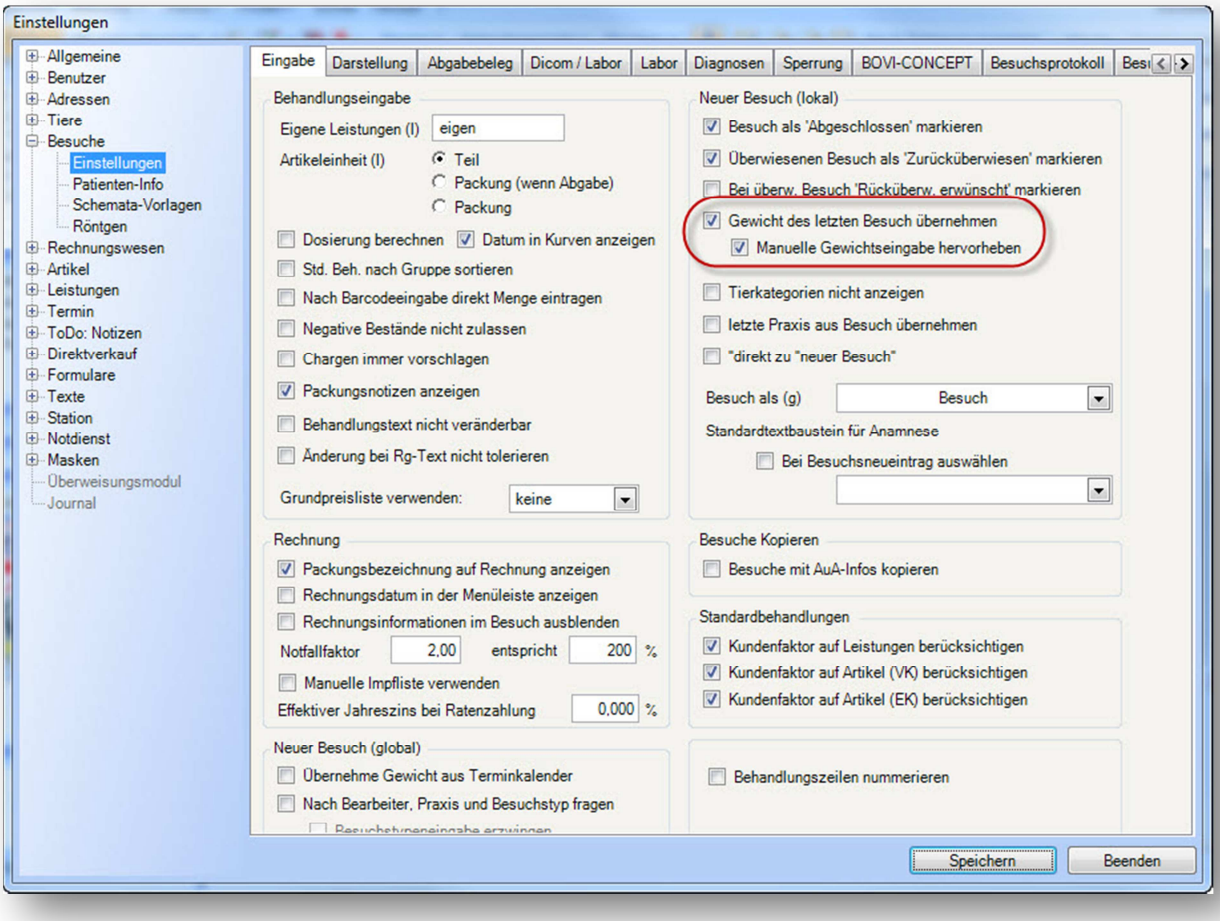

Anzahl der Sicherungskopien der automatischen Datensicherung frei definierbar

In den Sicherungseinstellungen („Extras→Einstellungen→ Allgemeine→Einstellungen→Register Sicherung“) können Sie von nun an bei der automatischen Sicherung Ihrer VETERA-Daten angeben, wie viele Sicherungskopien erstellt werden sollen, bevor die aktuelle Datensicherung die älteste überschreibt. Wenn Sie beispielsweise 10 Sicherungskopien eingestellt haben, wird erst bei der elften automatischen Sicherung die älteste überschrieben. Somit haben Sie die Möglichkeit, ggf. Datensicherungen von verschiedenen Tagen bzw. Zeitpunkten zur Verfügung zu haben. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Datensicherung nach wie vor nicht in der Verantwortung von GP. Software liegt. Die regelmäßige Prüfung auf korrekt durchgeführte Datensicherung wird dringend Ihnen empfohlen.

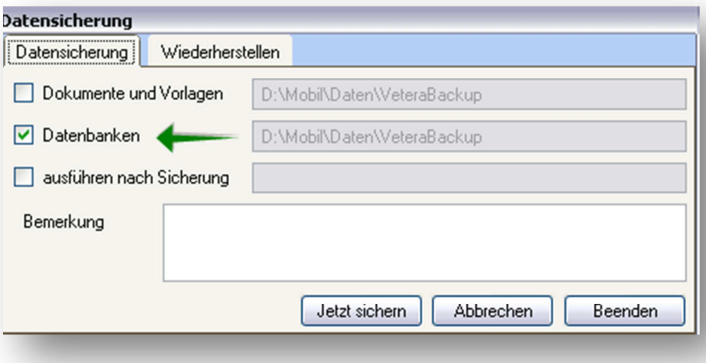

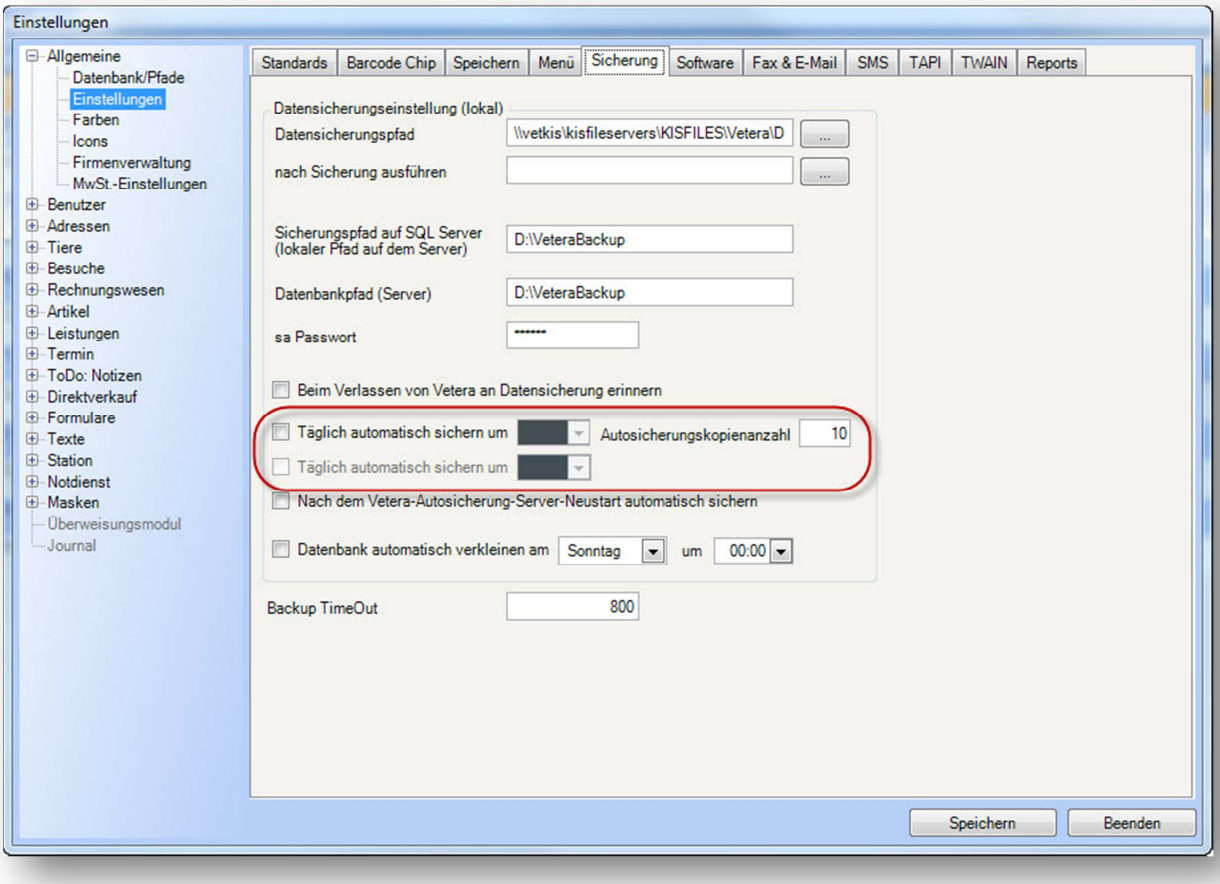

PLZ- und Orts-Eingabe

Mit der neuen Version von VETERA.net lassen sich PLZ und Orte auch getrennt voneinander eingeben. Wenn Sie möchten, lassen sich auch die Auswahllisten der Postleitzahlen und Orte ausblenden. Dies können Sie unter „Extras→Einstellungen→Adressen→Verwaltung“ einstellen. Beachten Sie bitte, dass Sie die Einstellung „PLZ und Ort Auswahlliste ausblenden“ nur dann aktiviert werden kann, wenn ein Häkchen bei „PLZ und Orte nicht verbunden“ gesetzt und bei „Nicht bekannte Einstellungen speichern“ nicht gesetzt ist.

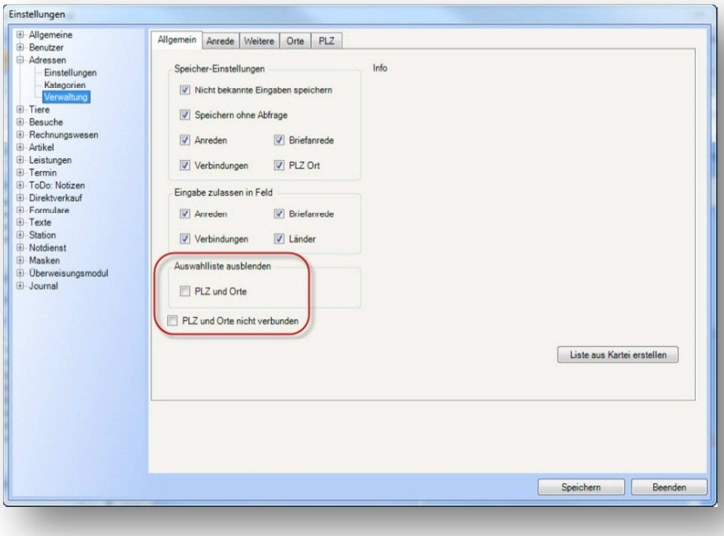

VETERA.net
Sprung in die Zukunft

Individuelle Masken für die Kleintiermedizin

Wenn Sie für Ihre Kleintierklinik oder –Praxis bestimmte Untersuchungsgänge (z.B. dermatologische, neurologische, ophthalmologische Untersuchung u.v.m.) in eigens hierfür vorgesehene Eingabemasken dokumentieren möchten, ist dies in VETERA.net problemlos möglich. Selbstverständlich sind mit diesen Masken nicht nur eine exakte und detaillierte Dokumentation Ihrer tierärztlichen Tätigkeiten und Befunde möglich. Auch eine exzellente retrospektive Suchmöglichkeit der so erfassten Daten ist für Sie somit schnell und komfortabel möglich. Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei uns. Gerne zeigen wir Ihnen z.B. in einer Onlinevorführung eine Auswahl an für Sie interessanten Masken, die sie in Ihr bestehendes Programm einfügen können. Auf der nächsten Seite ist eine kleine Auswahl verschiedenster Eingabemasken aus dem Gebiet der Kleintiermedizin abgebildet.

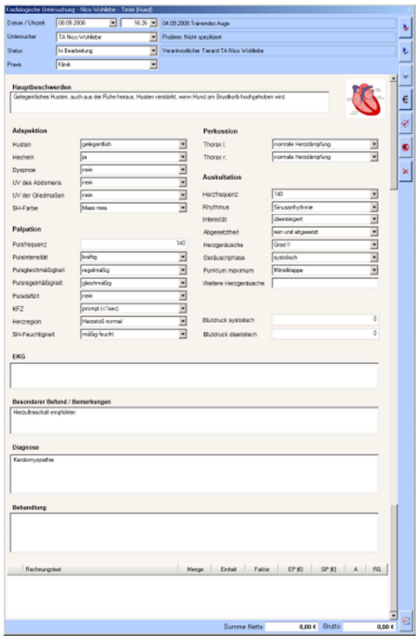

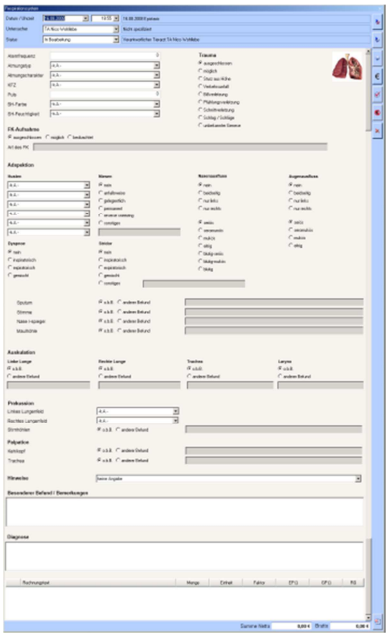

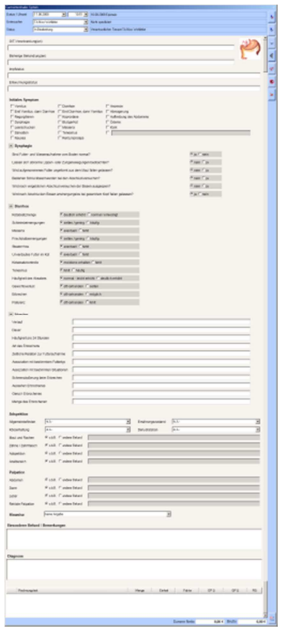

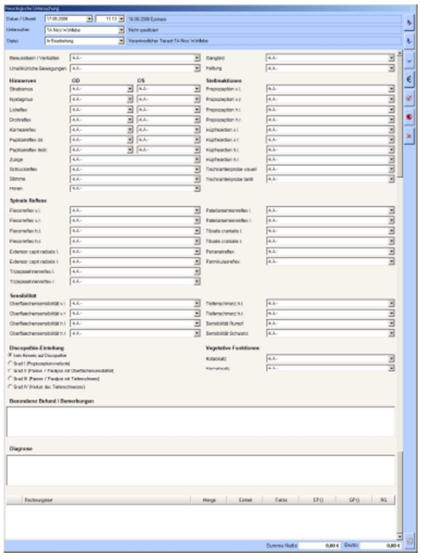

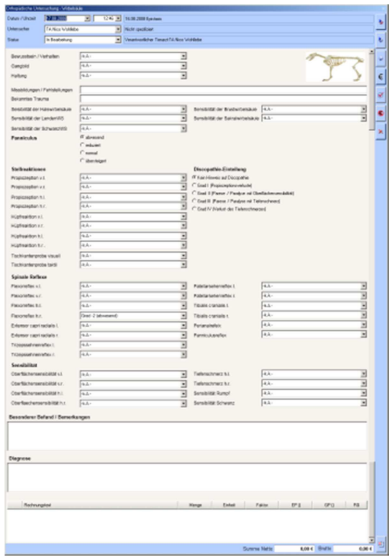

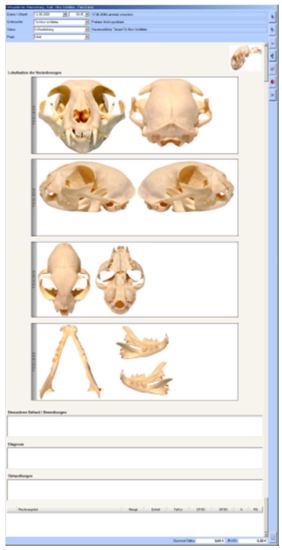

VETERA.net Sprung in die Zukunft

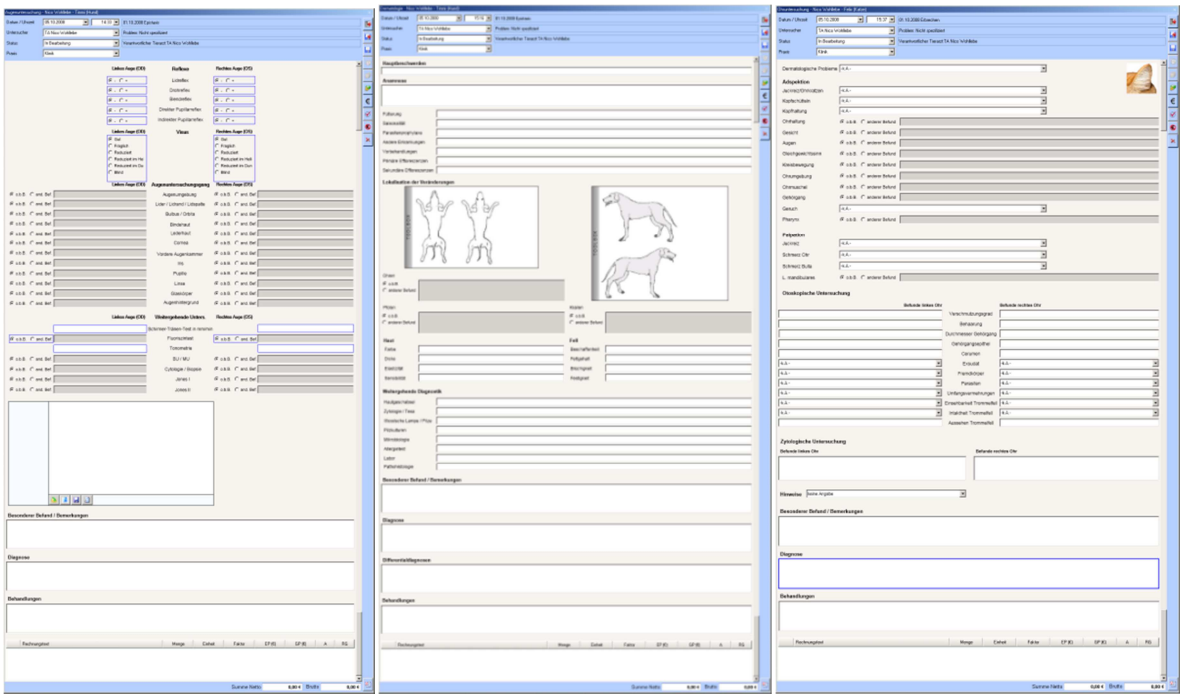

Mit einem Klick lässt sich aus Ihren Eingaben ein komplett ausformulierter Befundbericht intelligent generieren, den Sie drucken, faxen oder mailen können. Jede Eingabe in eine Maske kann mit einer Standardbehandlung verknüpft werden. Somit werden für Sie, ganz nebenbei, die Behandlungszeilen für die Rechnung automatisiert geschrieben, wenn Sie dies möchten.

VETERA.net
Sprung in die Zukunft

Wichtige Information

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vetera.net -Nutzer,

seit mehr als 20 Jahren haben wir unsere Software Vetera.net ständig für Sie weiterentwickelt. Dabei haben wir immer höchsten Wert darauf gelegt, modernste Programmier-Werkzeuge und Microsoft®-Technologien zu verwenden. Mit der neuen Generation von Microsoft®.net Framework der Version 4.0 sind deutlich bessere Möglichkeiten hinsichtlich der Gestaltung von Anwendungsoberflächen, spürbar mehr Performance und flüssigere Abläufe grafikintensiver Prozesse gegeben. Selbstverständlich wird dieser Generationswechsel auch in Vetera.net vollzogen, um Ihnen auch zukünftig die modernste Praxisverwaltungssoftware auf dem deutschsprachigen Markt bieten zu können. Die Vorteile der neuen Microsoft® Komponente unseres Programmes können Sie im Einzelnen im Internet nachlesen: http://www.microsoft.com/germany/net/net-framework-4.aspx.

Mit steigenden Ansprüchen an die Software wird auch die Hardware immer intensiver genutzt. Die Verwendung von Microsoft®.net Framework bedingt somit veränderte Hardwarevoraussetzungen, verglichen mit dem bisherigen Microsoft®.net Framework 3.5 SP1. Die von Microsoft für die Verwendung von Microsoft®.net Framework 4.0 angegebenen Mindestvoraussetzungen und Empfehlungen an die Hardware können Sie im Detail im Internet nachlesen: http://msdn.microsoft.com/de-de/library/8z6watww.aspx.

Wir empfehlen Ihnen, das Update auf das neue Vetera.net nur dann durchführen, wenn Ihr Rechner die Hardwarevoraussetzungen erfüllt. Diese entnehmen Sie bitte den Angaben auf unserer Website: www.vetera.net. Ihr Hauptarbeitsplatz/Server sollte je nach Betriebssystem mindestens über folgenden Arbeitsspeicher verfügen:

- Windows XP Professional 32 Bit — 2 GB Arbeitsspeicher (Empfehlung 4 GB)
- Windows XP Professional 64 Bit — 2 GB Arbeitsspeicher (Empfehlung 4 GB)
- Windows Vista Professional 32 Bit — 4 GB Arbeitsspeicher
- Windows Vista Professional 64 Bit — 4 GB Arbeitsspeicher (Empfehlung 8 GB)
- Windows 7 Professional 32 Bit — 4 GB Arbeitsspeicher
- Windows 7 Professional 64 Bit — 4 GB Arbeitsspeicher
- Windows Server 2003 32 Bit — 4 GB Arbeitsspeicher
- Windows Server 2003 64 Bit — 4 GB Arbeitsspeicher (Empfehlung 8 GB)
- Windows Server 2008 32 Bit — 4 GB Arbeitsspeicher
- Windows Server 2008 64 Bit — 4 GB Arbeitsspeicher (Empfehlung 8 GB)
- Windows Server 2008 R2 32 Bit — 4 GB Arbeitsspeicher
- Windows Server 2008 R2 64 Bit — 4 GB Arbeitsspeicher (Empfehlung 8 GB)

Informationen zur Dokumentation in der Tiermedizin (Teil 2)

Beweiskraft (tier-)ärztlicher Aufzeichnungen

Im Rahmen des Arzthaftungsprozesses kommt der ärztlichen Dokumentation eine besondere Bedeutung zu. Nach Art der Dokumentation (persönliche, technische oder elektronische Aufzeichnungen) unterscheidet sich die Beweiskraft der einzelnen ärztlichen Unterlagen. Dabei ist entscheidend, ob die Dokumentation dem zivilprozessualen Begriff der Urkunde entspricht. Unter einer Urkunde wird jede in Schriftzeichen verkörperte menschliche Gedankenerklärung mit Beweisbestimmung und Beweiseignung sowie Ausstellerkennbarkeit verstanden. Sie ist Beweismittel für ihren gedanklichen Inhalt, wobei zwischen der *äußeren* und *inneren Beweiskraft* unterschieden wird: die äußere Beweiskraft entspricht der Bezeugung, dass der Aussteller, z.B. Tierarzt, die in der Urkunde niedergeschriebene Erklärung, z.B. Krankengeschichte, wirklich abgegeben hat. Die Richtigkeit dieser Erklärung ist eine Frage der inneren Beweiskraft, die der Richter im Rahmen seiner freien richterlichen Überzeugung zu würdigen hat.

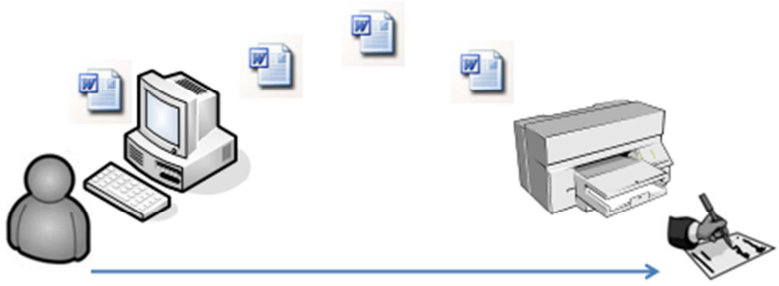

Entstehung einer Urkunde

Eine Urkunde kann hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit nur durch einen Gegenbeweis erschüttert werden und gilt als sehr zuverlässiges Beweismittel, da diese Aufzeichnungen bis zum Gegenbeweis ihrer Unrichtigkeit als glaubwürdig anzusehen sind. PETER (1989) geht davon aus, dass an dem Urkundencharakter einer ärztlichen Aufzeichnung kein Zweifel bestehen könne. Auch BAUMGÄRTEL (1980) und SPONECK (1991) vertreten die Ansicht, dass persönliche Aufzeichnungen für die in ihnen enthaltenen Erklärungen vollen Beweis erbringen. Bereits vor über 25 Jahren vertrat JÄCKEL (1971) den Standpunkt, dass schriftlich erstellte Krankenunterlagen Urkunden im prozessualen Sinn seien. Ob die Krankenunterlagen lediglich für die Therapie und damit nicht primär zum Beweis bestimmt sind, ist für den Urkundenbegriff unerheblich (JAUERNIG, 2000).

In der *Neuen Juristischen Wochenschrift* von 1976 wurde eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen veröffentlicht, dass die vom medizinischen Personal ausgefüllten Dokumente Einträge enthalten sollen, die allgemein bekannt sind oder dem

VETERA.net Sprung in die Zukunft

Gericht mit Hilfe des Sachverständigen verständlich gemacht werden können. Die Zivilprozessordnung hält im § 286 fest, dass die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller beschriebenen ärztlichen Aufzeichnungen sowie der Zeitpunkt ihrer Errichtung der freien Beweiswürdigung durch das Gericht unterliegen. Ohne dass damit eine Vermutung für die Richtigkeit geschaffen werden soll, kann der Richter den vertrauenswürdigen Unterlagen in der Regel bis zum Beweis der Unrichtigkeit Glauben schenken (FRAHM und NIXDORF, 1996). Gegebenenfalls kann das Gericht den beklagten Arzt gemäß § 448 ZPO von Amts wegen vernehmen, wenn der Kläger substantiiert die Unkorrektheit der Dokumentation behauptet.

Im Gegensatz zur schriftlichen Dokumentation besitzt die elektronische bzw. technische Aufzeichnung keine Urkundenqualität.

Speicherung von elektronischen Daten

Hierbei kann der Richter die Dokumentation frei würdigen, was im Regelfall ihrer Wahrnehmung als Augenscheinsobjekt entspricht. Ausgangspunkt für die rechtliche Bewertung elektronischer Dokumentation ist § 126a, Absatz 1 BGB sowie § 371 ZPO. Nach § 371a ZPO kann der Anschein der Echtheit einer in elektronischer Form vorliegenden Willenserklärung, der sich aufgrund der Prüfung nach dem Signaturgesetz ergibt, nur durch Tatsachen erschüttert werden, die ernstlich Zweifel daran begründen, dass die Erklärung mit dem Willen des Signaturschlüsselinhabers abgegeben worden ist.

Elektronische Aufzeichnungen sind Anscheinsobjekte im Sinne § 371 ff. ZPO. Bei der elektronischen Dokumentation muss der Anwender die Ordnungsmäßigkeit seiner Archivierung nachweisen können. Wenn diese vom Anwender nachgewiesen werden kann, liegt ein nachhaltiges Indiz für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Fälschungssicherheit des digitalen Dokumentes vor. Damit erreicht es den rechtlichen Status „Objekt des Anscheins hoher Qualität“. Die Norm akzeptiert den Anschein der Echtheit zugunsten desjenigen, der sich auf die Echtheit beruft.

Nach einigen Autoren müssen drei Grundforderungen an die medizinische Dokumentation gewährleistet sein, wonach die Patientenakte jederzeit vollständig, verfügbar und ordnungsgemäß sein muss. Die Möglichkeit der Manipulation und Anfälligkeit elektronischer Speichermedien wecken Zweifel an der Fälschungssicherheit und Glaubwürdigkeit nicht nur in der Literatur, sondern auch in der Rechtsprechung.

Eine besondere Beweiskraft erlangt die elektronische Dokumentation durch die elektronische Signatur.

VETERA.net Sprung in die Zukunft

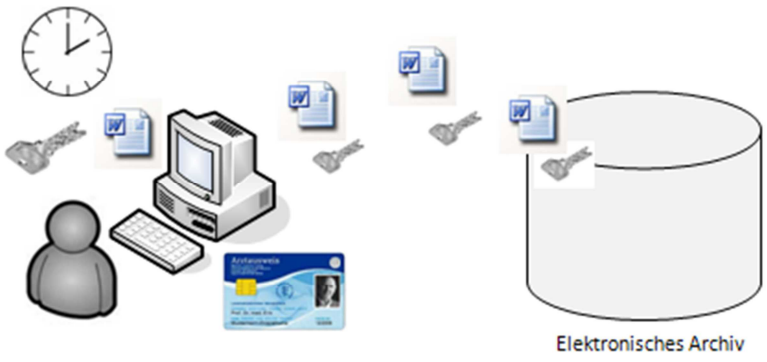

Elektronisches Archiv für elektronisch signierte Dokumente

Sie kann analog zur Unterschrift gemäß § 416 ZPO angesehen werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Dokumentation tatsächlich von dem Unterzeichner stammt. Dies spiegelt sich im Signaturgesetz (§ 2 Absatz 2, 3 und § 7 Absatz 1 und § 17 Absatz 2) wieder. Mit der Umsetzung der Europäischen Richtlinie 99/93/EG über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (ABI. EG 2000 Nr. L 13 S. 2) und der Verabschiedung des neuen Signaturgesetzes muss die elektronische Signatur gemäß § 2 Absatz 2 Signaturgesetz vier Anforderungen erfüllen: a) Sie ist ausschließlich dem Unterzeichneten zugeordnet; b) sie ermöglicht die Identifizierung des Unterzeichners; c) sie wird mit Mitteln erstellt, die der Unterzeichner unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann; d) sie ist so mit den Daten, auf die sie sich bezieht, verknüpft, dass eine nachträgliche Veränderung der Daten erkannt werden kann. Entsprechend § 2 Absatz 3 und § 5 Signaturgesetz wird die Signatur als „qualifizierte elektronische Signatur“ bezeichnet, falls all diese Sicherheitsvorkehrungen und Anforderungen erfüllt sind. BORK und STEHLE (2002) meinen dazu: „Es ist also davon auszugehen, dass elektronisch signierte Patientenkarteien gerichtsfest sind“.

Diese höchsten Anforderungen an die Beweiskraft einer elektronischen Dokumentation haben wir in den Programmen **VETERA.net Journal** und **VETERA.net Campus** erfüllt. In diesen für veterinärmedizinische Kliniken, Hochschulen und Universitäten konzipierten Programmen ist eine lückenlose Nachvollziehbarkeit aller Einträge jederzeit möglich. Es ist erkennbar, wann wer welche Eingabe in das Programm getätigt, geändert oder gelöscht hat. Selbstverständlich werden alle Eingaben minutiös archiviert und lassen sich auch nach dem Verändern oder Löschen im Originalzustand anzeigen. Diese Revisionssicherheit ist den besonderen Anforderungen einer Klinik, Hochschule und Universität geschuldet.

Dr. Nico Wohllebe (GP. Software)

In der nächsten Ausgabe:

- Das tierärztliche Aufklärungsgespräch

GP. Software
Große Hub 1
65344 Eltville
Deutschland
Tel: + 49 (0)6123 - 70375 – 0
Fax: + 49 (0)6123 - 70375 – 12
EMail: office@gp-software.de
Web: www.vetera.net